

Abschlussbedingungen in der jahrgangsbezogenen Oberschule gem. AVO-Sek I

Es gelten die Abschlussregelungen für die IGS.

Abschlüsse	§ 16 Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	§13 Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss	§ 14 Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	§ 15 Erweiterer Sekundarabschluss I	Versetzung in die Qualifikationsphase des Gymnasiums
Prüfung	Maximal einmal Note 5 in einem Prüfungsfach!				
GEZ-Fächer			De, En, Ma, Ph oder Ch 2 mal E-Kurs (mind. Note 4) und G-Kurse (mind. Note 3)	De, En, Ma, Ph oder Ch 3 mal E-Kurs (mind. Note 3) und 1 mal E-Kurs (mind. Note 4) oder 1 mal G-Kurs (mind. Note 2)	
Noten- durchschnitt	mind. 4,0 in allen Pflichtfächern und WPK				
Fächer ohne GEZ und WPK			mind. 2 mal Note 3	mind. 3,0 (In die Berechnung können 2 E-Kurse mit Note 3 einbezogen werden, wenn diese besser als 4,0 sind)	
Ausgleich	3 mal Note 5 → 2 mal Note 3 1 mal Note 6 und 1 mal Note 5 → 1 mal Note 2 oder 2 mal Note 3	2 mal Note 5 → 2 mal Note 3 1 mal Note 6 → 1 mal Note 2 oder 2 mal Note 3			De, Ma, Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden
		Ausgleichsfächer dürfen in der Studententafel mit höchstens einer Stunde weniger ausgewiesen sein als das auszugleichende Fach			
sonstiges	nicht ausreichende Leistungen in der 2. und 3. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt	Wer die Leistungen nicht erfüllt oder ohne Teilnahme an einer Prüfung vorzeitig abgeht, erwirbt den HS-Abschluss (Voraussetzungen von §16 berücksichtigen)			